

Parlamentarischer Vorstoss

2019/469

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Konversionstherapien auch in Baselland?**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 27. Juni 2019

Dringlichkeit: —

In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als «Krankheit» und «Symptom» angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität «gegen den Willen Gottes» und somit «eine Sünde» sei. Aus diesem Grund sollen sich «Betroffene» durch «Sexualberater» in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck aus-gesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von «Konversationstherapie»-Fällen im Kanton Baselland?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher «Behandlungen», und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?